
7 . Information über eine Vereinigung der Gemeinden Itzstedt und Nahe

Herr Frank Wulff, Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Geest und Marsch Südholstein, informiert über eine mögliche Fusion von Gemeinden.

Er führt aus, dass Im Rahmen des Fusionsprozesses bis zur letztlichen Entscheidung Grund-satzfragen zu klären sind, wie beispielsweise Zeitpunkt (sollte zum 01.01. eines Jahres ge-wählt werden, Gemeinename, weiter geltendes Ortsrecht, Bauleitplanung, Beschäftigte.

Die Gemeindefusion bedeutet eine Änderung von Gemeindegrenzen. Gemäß § 14 Abs. 1 GO können nur aus Gründen des öffentlichen Wohls Gemeindegrenzen geändert werden. Dabei sind die beteiligten Gemeinden, Ämter und Kreise vorher anzuhören. Eine Gebietsän-derung obliegt der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Faktoren sollten zu Beginn des Gemeindefusionsprozesses mit Hilfe einer Machbarkeitsstudie, welche durch die jeweiligen Gemeindevertretungen der betroffenen Gemeinden beschlossen werden, analysiert werden.

Es ist unerlässlich für Gemeinden, die sich im Fusionierungsprozess befinden, die Einwohner von Anfang an zu beteiligen. Die Einwohner müssen informiert werden und auf deren Sorgen muss eingegangen werden.

Eine erste, grundlegende Überlegung wird sein, wie man die Handlungsakteure und Gruppen der Gemeinden dazu animiert, sich mit dem Fusionsprozess kritisch auseinanderzusetzen, positiv gegenüber zu stehen und sich aktiv an diesem zu beteiligen. Hierfür sind Arbeitsgruppen zu bilden, in denen sich die Bevölkerungsgruppen (Jugendliche, Vereine, Feuerwehren, Senioren) einbringen können.

Weiter müssen Mandatsträger der betroffenen Gemeinden mit großer Mehrheit von einer Fusion überzeugt sein. Nur mit dieser Einstellung können die Einwohner für den Fusionsprozess gewonnen werden.

Am Ende des Fusionsprozesses könnte dann ein Bürgerentscheid zur Fusion stehen, dessen Wirkung zum Fusionsvertrag führt.

Bisherige erfolgreiche Fusionsprozesse haben gezeigt, dass man sich mindestens einen Zeitraum von ungefähr drei Jahren nehmen sollte, um allen Beteiligten und den Einwohner*innen die Möglichkeit zu geben, zu reflektieren, was in Arbeitsgruppen oder mit anderen Instrumenten erarbeitet wurde.

Die vorgetragene Präsentation zu einer Gemeindefusion steht den Mandatsträgern im Rat-sinformationssystem zu dieser Sitzung zur Verfügung.